

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 5

Artikel: Organisation schweizer. Volks- und Sekundarschulen
Autor: Gerster, J.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525113>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stünde es der Jugend so viel besser an, zu bemitleiden als zu richten. „Durch Mitleid wissend“ wird sie zum besten] und reifsten politischen Urteil kommen. Wo ersteht das Mitleid reiner, mächtiger, glühender als im Kindesherzen, wenn der Lehrer es zu wecken versteht? Es ist, wie wenn bei der Schöpfung, aus dem Auge der unendlichen Barmherzigkeit Gottes, eine Träne in jede Kindesseele gefallen wäre.

Organisation schweizer. Volks- und Sekundarschulen.

Von Prof. J. S. Gerster.

Eine ganz besondere Aufmerksamkeit wird dem Fundament des Schulwesens, der allgemeinen elementaren Bildung des Volkes zuteil, der **Volkschule**.

In der Regel reicht diese vom 6. bis zum 14/15. Altersjahr. Unter den Begriff Volkschule werden folgende Schulorganisationen gefaßt:

1. Die **Kleinkinderschulen** (Vorstufe der Primarschule) öffentliche und private. In der Regel in größern Ortschaften in industriellen Gegenden eingerichtet. Zahl der Schulen 1200, der Lehrerinnen 1500 und der Schüler über $\frac{1}{2}$ Millionen. Zu den katholischen Lehrerinnen liefern die Lehrschwestern-Bildungsanstalten ein sehr zahlreiches, tüchtiges, segensreich wirkendes, für das zarte Kindesalter besonders wohl geeignetes Erziehungselement.

2. Die **Primarschulen**. Das Primarschulwesen ist bis in die entlegensten Gebirgstäler hinauf staatlich geordnet durch Kanton und Gemeinde. In der Westschweiz, besonders in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf findet man eine Menge privater Elementarschulen, vorzüglich für die vielen dortigen Fremden, aber auch besser situierten einheimischen Familien.

Die Zahl der Primarschulorte beträgt über 4800, der Schüler 552'000 und der Lehrer 12'600. Schulzeit in der Regel vom 6. bis 13/14. Altersjahr. Daß die Organisation dieser Schulen zu Stadt und Land, im Gebirge und ebenen Gelände, in landwirtschaftlichen und industriellen Gegenden etwelche Verschiedenheit aufweist, ist selbstverständlich; doch ist alles gesetzlich wohl geregelt und setzt die staatliche Kontrolle für die obligatorische öffentliche Elementarschule ein, auch für die private.

Mit den Primarschulen werden Ergänzungs-Fortbildungsschulen oder Kurse verbunden, im Kanton St. Gallen wird statt derselben meistens an die bestehenden 7 Primarschulklassen noch eine achte Schulklasse angeschlossen. In den meisten Kantonen wurden besondere Rekrutenschulen und Rekrutenkurse eingeführt, um den Anforderungen des Bundes für die einheitliche Minimalleistung der jährlichen Rekrutenprüfungen zu genügen.

In den Bereich dieser Fortbildungs- und Ergänzungskurse gehören auch die Knaben- und Mädchen-Fortbildungsschulen — für allgemeine, landwirtschaftliche, berufliche und hauswirtschaftliche Bildung.

Unter den Begriff der Volksschule klassifizieren sich auch

3. Die **einfachen Sekundarschulen** mit einem oder zwei Lehrern, während die gehobenen Sekundarschulen mit drei und mehreren Lehrern und die Progymnasien sich in die Kategorie der Mittelschule einreihen.

Die einfachen Sekundarschulen heißen im Kanton Freiburg Regionalschulen — die Sekundarschulen in den Kantonen Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen auch Realschulen, in andern Kantonen auch Bezirksschulen, so in den Kantonen Luzern, Aargau, Solothurn, Baselland.

Die Mehrzahl der einfachen Sekundarschulen sind als Ausbau der Primarschule, Vorbereitung für das gewöhnliche praktische Berufsleben oder Vorbereitung für die höhern Lehranstalten eingerichtet worden. Man findet sie zumeist in den Gebirgskantonen der Zentral- und Südschweiz und in den Kantonen Luzern, Zug, Thurgau, Genf, Freiburg (mit den Regionalschulen).

In sämtlichen Kantonen wird teils von Seite des Staates, teils von einzelnen Gemeinden und Privaten, Korporationen für die höhere Volksschulbildung in den Sekundarschulen sehr vieles getan. Jede größere Ortschaft in den bevölkerten ebenen Landschaften bis hinauf ins Gebirge hält eine sekundäre Volksschule. *)

* * *

Während die einfachen Sekundarschulen, wie bereits bemerkt, wesentlich Volksschulen sind, weisen die eigentlichen **Sekundarschulen** eine höhere Organisation auf, die bereits einen Uebergang zur Mittelschule bildet.

Die Kantone Waadt, Neuenburg und Baselstadt haben Sekundarschulen von mehr als 5 Lehrern (Waadt 10, Neuenburg 11 und Baselstadt 32), zu dieser Kategorie gehören auch die größern Städte aller Kantone in der Schweiz. In den städtischen Ortschaften gibt es geschlechtlich getrennte Sekundar-, auch Primarschulen — in den ländlichen sind die Sekundarschulen beiden Geschlechtern zugänglich.

Mit den höher organisierten Sekundarschulen sind meistens auch Progymnasien, Unterghymnasien mit mehreren Lateinkursen verbunden, in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn usw.

In den größern städtischen Ortschaften, in den katholischen Kantonen und in der Westschweiz befinden sich besonders viele private Knaben- und Mädchen-Sekundarschulen, mit Pensionats- und Institutsanschluß.

Staatlich erstellte Sekundarschulen haben die Kantone Zürich, Thurgau, Aargau, Zug, Solothurn, Luzern, Baselland, Baselstadt, Bern und zum Teil auch die Westschweiz. In den übrigen Kantonen teilen sich Staat, Gemeinden und Private in die Leitung derselben.

*) In der Karte „Die Bildungsanstalt in der Schweiz“ in unserm „Historisch-geogr. Atlas der Schweiz“ sind in 5 Farbentönen die Kantone, welche eine mehr oder weniger ausgebildete Sekundarschulorganisation besitzen, dargestellt. Der schwächste Ton zeigt die Kantone, worin die Sekundarschulen mit 1—2 Lehrern vorherrschen, nämlich die oben bezeichneten Zentral- und südschweizerischen Kantone und Zug, Luzern, Thurgau, Genf. Der etwas stärkere Ton bezeichnet die Kantone, welche durchschnittlich 2—3 Lehrer haben; es sind die Kantone Zürich, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell, St. Gallen, Baselland. — Der mittelstarke Ton zeigt die Kantone, deren Sekundarschulen in der Regel 3—4 Lehrer zählen, nämlich Aargau und Schaffhausen. Den zweifelhäufigsten Ton trägt der Kanton Bern mit Sekundarschulen von durchschnittlich 4—5 Lehrern.

Die Zahl der Sekundarschulen belief sich 1912 (nach dem „Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz“) in der ganzen Schweiz auf 683 — an ihnen wirkten 2204 Lehrkräfte, nämlich 1845 männliche und 359 weibliche, im Unterricht von 58'530 Schülern (30'930 Knaben, 27'600 Mädchen).

Für die Leitung des Schulwesens besteht in jedem Kanton ein Erziehungsrat, oder eine kantonale Schulkommission und ein Departement in der Kantonsregierung, dem die Direktion des Schulwesens unterbreitet ist. Ein kantonales Erziehungs-gesetz stellt die Vorschriften auf und eine Schulordnung gibt die Vollziehungs-verordnung zu demselben. In einigen Kantonen ist die Ueberwachung dieses amtlichen Vollzuges einem kantonalen Schulinspektor übertragen. In den Bezirken sind Bezirks-Schulräte, Bezirksschulkommissionen gesondert oder gemeinsam.

Die Lehrer beraten sich in kantonalen oder regionalen (Bezirks-) Konferenzen und stellen Vorschläge an die Schulbehörden und werden in Lehrer-Seminarien herangebildet, welche drei, seit neuerer Zeit meistens vier Jahreskurse umfassen. Beinahe jeder Kanton hat ein Lehrer- und mehrere auch Lehrerinnen-Seminarien, und zwar macht sich da die konfessionelle und freigeistige Richtung geltend. In Bern, Zürich, Basel, Graubünden, haben die positiven Protestanten ihre Sonderanstalten, neben den kantonalen paritätisch freisinnigen Lehrerbildungsanstalten. Neben den Seminarien in den kath. Kantonen unterhalten die Schweizer-Katholiken noch ein privates freies Lehrerseminar in Zug und verschiedenen klösterlichen Anstalten sind auch Lehrerinnen-Bildungs-Anstalten angeschlossen. In den meisten Kantonen gibt es auch Lehrmittel-Kommissionen.

Wenn auch die leitenden Grundsätze in der Organisation der schweizerischen Volks- und Sekundarschulen im wesentlichen übereinstimmen und der heutigen Fortschrittsbewegung in der pädagogischen Forschung und Praxis folgen, so gibt es doch wesentliche Differenzen in den Anforderungen von Stadt und Land, Beschäftigung, Berufsarten, Sprache, Konfession, Weltanschauung in politischer und religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht, welche den einzelnen Institutionen einen gewissen besondern Charakter verleihen, und von diesen entschieden festgehalten werden. *)

Labsal.

Am Labsal, was uns hier beschieden,
Fällt nur in Kampf und Streit uns zu;
Nur in der Arbeit wohnt der Frieden,
Und in der Mühe wohnt die Ruh.

Theodor Fontane.

*) Die Schriftleitung ist dem Verfasser dieses Artikels und der frühern beiden Aufsätze ganz besondern Dank schuldig. Der verehrte Nestor der schweizerischen Kartographie, Hr. Prof. J. S. Gerfler, hat, trotz seines hohen Alters, in größter Liebenswürdigkeit uns weitere Arbeiten zugesichert über Mittelschulen, Berufsschulen, über Eigenart unserer Schulen usw. Wir wünschen dem unermüdblichen Arbeiter noch eine reiche Spätherbsternte, denn süßer als Ruhen ist Ernten.